



Stadt Rahden

KREIS MINDEN-LÜBBECKE

Bebauungsplan Nr. 100

„Nördlich Osnabrücker Straße“

Artenschutz - Plausibilitätsprüfung

Projektnummer: 226025

Datum: 21.05.2026

IPW
INGENIEURPLANUNG
Wallenhorst

INHALTSVERZEICHNIS

1	ANLASS UND METHODISCHES VORGEHEN	3
2	BIOTOPTYPENÜBERPRÜFUNG UND AKTUALISIERUNG	3
3	PLAUSIBILITÄTSPRÜFUNG FAUNADATEN	4
4	ZUSAMMENFASSUNG	4
5	LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS.....	5

Wallenhorst, 21.05.2026

IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG



i. V. H. Böhm

Bearbeitung:

Wallenhorst, 21.05.2026
Proj.-Nr.: 226025

Dipl.Biol. Andreas Meyer

IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG
Ingenieure ♦ Landschaftsarchitekten ♦ Stadtplaner
Telefon (0 54 07) 8 80-0 ♦ Telefax (0 54 07) 8 80-88
Marie-Curie-Straße 4a ♦ 49134 Wallenhorst
<http://www.ingenieurplanung.de>
Beratende Ingenieure – Ingenieurkammer Niedersachsen
Qualitätsmanagementsystem TÜV-CERT DIN EN ISO 9001-2008

1 Anlass und methodisches Vorgehen

Mit dem Bestandsplan Biotoptypen (IPW 2026) liegt eine vollständige Biotoptypenkartierung und Bewertung entsprechend der vom LANUV NRW herausgegebenen Arbeitshilfe „Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW (Stand: März 2008)“¹ mit dem Biotoptypenbestand für das B-Plangebiet und seiner unmittelbar angrenzenden Bereiche vor. Die Ergebnisse werden in der Scopingunterlage zum B-Plan textlich zusammengefasst und im Bestandsplan zum Scoping dargestellt.

Um im Zuge der vorliegenden Faunistischen Plausibilitätsprüfung eine Überprüfung der Fauna-Altdaten bezüglich deren Aktualität und weiteren Verwertbarkeit durchführen zu können, erfolgte im Frühjahr 2026 eine erneute Ortsbegehung² im B-Plangebiet und seiner Umgebung mit gezielter Überprüfung möglicherweise vorhandener neuer / geänderter Habitat-ausstattungen insbesondere im Hinblick auf die Artgruppen der Brutvögel. Zusätzlich erfolgte eine Einschätzung vor Ort, ob sich seit dem Jahr 2019 wesentliche/ relevante Veränderung der Biotoptypenausstattung oder Flächennutzungen und somit der für die Avifauna relevanten Lebensraumbedingungen und/ oder Wirkfaktoren der vorhandenen Flächennutzungen ergeben haben.

2 Biotoptypenüberprüfung und Aktualisierung

Die Ortsbegehung zur Überprüfung der Biotoptypenausstattung und Flächennutzungen erfolgte am 12.03.2026.

Zusammenfassend lässt sich als Ergebnis der Ortsbegehung im Jahr 2026 folgendes feststellen:

Auf der Fläche des Plangebietes findet mit Stand 12.05.2026 Ackernutzung statt. Alle Straßen, baulichen Anlagen und Gebäude der näheren und mittleren Umgebung weisen augenscheinlich den gleichen Bestand und Nutzung wie 2019 auf.

Die Biotoptypenausstattung und die Flächennutzungen haben sich seit der Erfassung im Jahr 2019 weder im Plangebiet, noch in dem Umfeld des B-Plangebietes (ca. 50 – 100 Meter) grundlegend verändert.

Es ergaben sich insgesamt keine neuen oder zusätzlichen Erkenntnisse, die eine relevante und somit wirksame Änderung der Lebensraumbedingungen oder geänderte Standortbedingungen für die Avifauna erkennen ließen.

¹ LANUV NRW (2008) Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW. Recklinghausen. Abgerufen am 25.04.2016 von http://www.lanuv.nrw.de/natur/lebensr/Num_Bew_Biotoptypen_Bauleitplanung_Maerz2008.pdf

² Ortsbegehung am 12.05.2026

3 Plausibilitätsprüfung Faunadaten

Insgesamt betrachtet haben sich die Nutzung und Struktur, Standorteigenschaften und Gebietskulisse im betrachteten Untersuchungsraum grundsätzlich nicht verändert. Eine relevante Änderung der grundlegenden Habitatausstattung für die Fauna im Planungsraum liegt daher nicht vor. Es handelt sich weiterhin um eine große, strukturarme Freifläche (Acker), die nach Südwesten von der tiefer gelegenen „Diepholzer Straße“ (Bundesstraße B 239) begrenzt wird. Nördlich, östlich und südöstlich grenzen vornehmlich wohnbaulich genutzte Flächen an das Plangebiet. Die von der Überplanung betroffene Ackerfläche ist aufgrund der angrenzenden Nutzungen und Verkehrswege relativ isoliert liegend von der jenseits der B 239 („Diepholzer Straße“) befindlichen Offenlandschaft anzusehen und birgt ein den Bedingungen entsprechendes Lebensraumpotenzial für die Fauna. Durch die unmittelbar angrenzende Wohnnutzung, eine über den Acker verlaufende Hochspannungsleitung sowie den Betrieb der B 239 und der östlich angrenzenden „Osnabrücker Straße“ (K 50) ist eine starke akustische und visuelle Vorbelastung im Hinblick auf eine Lebensraumeignung für die Brutvogelfauna, speziell auch für Offenlandarten wie Kiebitz, Feldlerche oder Großer Brachvogel gegeben.

Die während der Überprüfung der Biotoptypen erfassten Flächennutzungen und Biotoptypenausstattungen im Eingriffsbereich und seiner angrenzenden Bereiche führen nach fachlicher Einschätzung nicht zu wesentlichen oder relevanten Veränderungen im Artenbestand, der räumlichen Verteilung oder der Individuendichte der bisher untersuchten Fauna.

Es ist daher nicht davon auszugehen, dass grundsätzliche Veränderungen in den Beständen der Tierwelt seit dem Jahr 2019 zu erwarten sind, weder in Bezug auf das nachgewiesene Artspektrum noch auf die Dichte der Individuen, die relevante Auswirkungen auf die zu erarbeitenden Folgenabschätzungen bei Umsetzung der Planung und festzusetzenden Maßnahmen erwarten lassen. Dies gilt für alle Artgruppen und Arten.

4 Zusammenfassung

Die Datengrundlage als Ergebnis der faunistischen Erfassungen aus dem Jahr 2019 kann weiterhin als ausreichend aktuell betrachtet werden.

Ein zusätzlicher Erkenntnisgewinn oder ein zusätzliches Erfordernis weiterer Vermeidungs- oder Ausgleichsmaßnahmen, die über die aktuell erforderlich werdenden Maßnahmen für die 2019 festgestellten Tierarten und deren Raumnutzung hinausgehen würden, ist durch Neukartierungen oder weitere Untersuchungen nicht erkennbar und auch nicht zu erwarten.

5 Literatur- und Quellenverzeichnis

ALBRECHT, K., HÖR, T., HENNING, F. W., TÖPFER-HOFMANN, G. & GRÜNFELDER, C. (2014): LEISTUNGSBESCHREIBUNGEN FÜR FAUNISTISCHE UNTERSUCHUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT LANDSCHAFTSPLANERISCHEN FACHBEITRÄGEN UND ARTENSCHUTZBEITRAG. FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSVORHABEN FE 02.0332/2011/LRB IM AUFTRAG DES BUNDEMINISTERIUMS FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG. SCHLUSSBERICHT 2014.

BRINKAMNN, R. 1998: BERÜCKSICHTIGUNG FAUNISTISCH-TIERÖKOLOGISCHER BELANGE IN DER LANDSCHAFTSPLANUNG. IN: INFORMATIONSDIENST NATURSCHUTZ NIEDERSACHSEN 4/98. HANNOVER

BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE) ARTIKEL 1 DES GESETZES VOM 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), IN KRAFT GETRETEN AM 01.03.2010 ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 20.07.2022 (BGBl. I S. 1362, BER. S. 1436) M.W.V. 29.07.2022

IPW (INGENIEURPLANUNG WALLENHORST) 2019: Stadt Rahden, BEBAUUNGSPLAN „NÖRDLICH OSNABRÜCKER STRASSE“- ARTENSCHUTZBEITRAG STUFE I UND II INKL. ERGEBNISSE AVIFAUNAKARTIERUNG

KIEL, E.-F., DR., MKULNV, 2015: GESCHÜTZTE ARTEN IN NORDRHEIN-WESTFALEN – EINFÜHRUNG. ONLINE

MKULNV NRW 2017 (HRSG.) METHODENHANDBUCH ZUR ARTENSCHUTZPRÜFUNG IN NORDRHEIN-WESTFALEN – BESTANDSERFASSUNG UND MONITORING. SCHLUSSBERICHT ZUM FORSCHUNGSPROJEKT DES MKULNV NORDRHEIN-WESTFALEN. ONLINE

MKULNV, MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ENERGIE, BAUEN, WOHNEN UND VERKEHR NRW UND MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW 2010, ARTENSCHUTZ IN DER BAULEITPLANUNG UND BEI DER BAURECHTLICHEN ZULASSUNG VON VORHABEN“. GEMEINSAME HANDLUNGSEMPFEHLUNG VOM 22.12.2010

RLBP - Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Hrsg.) 2009: Entwicklung von Methodiken zur Umsetzung der Eingriffsregelung und artenschutzrechtlicher Regelungen des BNatSchG sowie Entwicklung von Darstellungsformen für Landschaftspflegerische Begleitpläne im Bundesfernstraßenbau. Gutachten, F+E Projekt Nr. 02.0233/2003/LR

Meinig, H. Boye, P., Dähne, M., Hutterer, R. & Lang, J. 2020: Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (2)

Ryslavy, T., Bauer, H.-G., Gerlach, B., Hüppop, O., Stahmer, J., Südbeck, P. & Sudfeldt, C. (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung, 30. September 2020. Ber. Vogelschutz 57: 13-112.

SUDMANN, S. R., SCHMITZ, M., GRÜNEBERG, C., HERKENRATH, P., JÖBGES, M. M., MIKA, T., NOTTMEYER, K., SCHIDELKO, K., SCHUBERT, W. & STIELS, D. (2023): ROTE LISTE DER BRUTVOGELARTEN NORDRHEIN-WESTFALENS, 7. FASSUNG, STAND: DEZEMBER 2021. CHARADRIUS 57: 75-130.

SÜDBECK, P., ANDREZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., PERTL, C., LINKE, T.J., GEORG, M., KÖNIG, C., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K., DRÖSCHMEISTER, R. & SUDFELDT, C. 2025: METHODENSTANDARDS ZUR ERFASSUNG DER BRUTVÖGEL DEUTSCHLANDS. 1. ÜBERARBEITETE AUFLAGE. MÜNSTER.

TRAUTNER, J., J. MAYER 2021: VERALTEN FAUNISTISCHE DATEN UND BEWERTUNGEN NACH 5 JAHREN – UND SIND SIE BIS DAHIN AKTUELL GENUG? NATUR UND RECHT (2021) 43: 315 – 320